

INFOBLATT

für Au- Pair in Deutschland

Am Schoßgatter 5
D - 75172 Pforzheim
fon: +49 (0) 7231 / 290 470
fax: +49 (0) 7231 / 290 070

e-mail: office@au-pair-agentur-chance.de
Internet: www.au-pair-agentur-chance.de

„**Au-Pair**“ heißt wörtlich übersetzt: „auf Gegenseitigkeit“. Gemeint ist damit, dass die Familie dem Au-Pair bestimmte Leistungen gewährt (Kost und Logis), es wie ein Familienmitglied behandelt, und das Au-Pair dafür im Gegenzug bei der Betreuung der Kinder und im Haushalt mithilft.

Als Au- Pair sollten Sie:

- zwischen 18 und 24 Jahre alt sein,
- Grundkenntnisse, Erfahrungen und etwas Geschick in hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und in der Kinderbetreuung haben,
- bereits recht gut Deutsch sprechen können (mindestens Grundkenntnisse besitzen),
- die Bereitschaft besitzen, sich auf die Mentalität der Gastfamilie einzustellen,
- mindestens 6 Monate, bevorzugt 1 Jahr bei der Gastfamilie arbeiten.

Das Programm garantiert im Gegenzug:

- ein eigenes Zimmer und Verpflegung in der Familie,
- 1 bis 2 Tage pro Woche frei,
- Taschengeld in Höhe von 260,00 EURO pro Monat,
- bei einem Aufenthalt von 1 Jahr, einen Monat bezahlten Urlaub,
- die Möglichkeit zum Besuch von Sprachkursen,
- Kranken- und Unfallversicherung durch die Gastfamilie.

Was spricht für einen Au- Pair Aufenthalt?

An Motiven für den Einstieg ins Au-Pair Leben herrscht kein Mangel. Einige häufig genannte Beispiele:

- **Eine andere Sprache lernen:** dort, wo die fremde Sprache im täglichen Leben gesprochen wird, lernt man am besten - gerade im Zusammenleben mit Einheimischen. Dies kann auch für die spätere Ausbildung von Bedeutung sein, sofern diese einen sprachlichen Bezug aufweist (Fremdsprachen-sekretärin, Stewardess oder Sachbearbeiterin im Import und Export).
- **Den eigenen Horizont erweitern:** einmal aus dem bisherigen Lebensumfeld herauszukommen, andere Lebensgewohnheiten kennen lernen, ist immer verlockend. Für viele bietet sich als Au-Pair erstmalig die Möglichkeit, für längere Zeit weit entfernt von ihrer Familie zu leben, auf „eigenen Füßen zu stehen“...
- **Reisen und Arbeiten verbinden:** im Gegensatz zum Herumreisen oder zur anstrengenden Jobsuche im Ausland hat man hier die Möglichkeit, dass ein längerer Aufenthalt sich ohne größere eigene Aufwendungen finanzieren lässt.
- **Zeit zum Nachdenken finden:** über die eigene Familie, Freundschaften, Berufsvorstellungen...
- **Erfahrungen sammeln im Umgang mit Kindern** oder auch in Dingen der Haushaltsführung. Für einige Berufe im hauswirtschaftlichen, sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich kann die Au-Pair Zeit sogar als Vorpraktikum anerkannt werden.

- **Eine Wartezeit überbrücken:** vor dem Studium, der Lehre usw.
- **Das Land kennen lernen**, in dem man später vielleicht einmal leben oder studieren möchte!
- **Und:** immer häufiger erscheint auch das Motiv, während teurer Fernreisen einen Teil der Aufenthaltskosten zu sparen, sich etwas dazuverdienen.

Einige Motive der Gastfamilien, ein ausländisches Au-Pair Mädchen oder Au-Pair Jungen bei sich aufzunehmen.

Viele Familien entscheiden sich für die Anstellung eines Au-Pair, weil

- die **Gastmutter berufstätig** ist und es darauf ankommt, dass tagsüber jemand zu Hause ist, der auf die Kinder aufpasst;
- die Gasteltern einen **Babysitter** suchen;
- eine **Hilfe im Haushalt** gebraucht wird;
- die Familie Interesse daran hat, mit einem ausländischen Jugendlichen auf Zeit zusammenzuleben;
- oder die Kinder **Sprachunterricht/Nachhilfe** in der Sprache des Au-Pair erhalten sollen.

Diese Wünsche und Überlegungen mögen der Ansporn sein, sich mit dem Au-Pair-System näher zu beschäftigen.

Wenn Sie bereits genannte Voraussetzungen erfüllen und glauben, genügend Einsatzbereitschaft für die Tätigkeit als Au-Pair mitzubringen, senden Sie folgende **Bewerbungsunterlagen** an die Au-Pair Agentur CHANCE:

- ☞ Die Bewerbung als Au-Pair mit Passfoto
- ☞ Lebenslauf in Briefform und in der Sprache des Gastlandes
- ☞ Einen Brief an Ihre zukünftige Gastfamilie in der Sprache des Gastlandes
- ☞ Ein ärztliches Attest
- ☞ mehrere Privatfotos von Ihnen, wenn möglich mit Kindern
- ☞ Referenzen (Arbeitszeugnisse oder wenn Sie bereits als Au-Pair tätig waren, Referenzen von der Gastfamilie)
- ☞ Bescheinigung über den aktuellen Stand der Sprachkenntnisse (soll nicht älter als 3 Monate sein).
Diese Bestätigung soll von einem Sprachkursleiter, Sprachinstitut oder Privatlehrer ausgestellt sein und folgende Informationen enthalten: Dauer, Stufe, Anzahl der Stunden, erreichter Abschluss)

Wichtige Informationen

- Die Bundesagentur für Arbeit der Bundesrepublik Deutschland hat das Merkblatt "**Au-pair" bei deutschen Familien** herausgegeben, dieses sollten Sie sehr aufmerksam lesen!
- Sie bekommen nur eine Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis, um als Au-Pair in der jeweiligen deutschen Gastfamilie zu arbeiten, anderweitige zusätzliche Beschäftigungen sind nicht statthaft (Bei Zuwiderhandlung erlischt Ihr Visa und Sie müssen mit einer Ausweisung aus Deutschland rechnen).
- Für Au-Pair aus Nicht-EU-/EWR Staaten besteht nur ein einmaliger Aufenthalt von einem Jahr, die Verlängerung des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland darüber hinaus ist nicht möglich.
- Die Kosten für An- und Rückreise sind von dem Au-Pair selbst zu bezahlen, Ihr Reisepass muss mindestens 3 Monate über Ihre Aufenthaltsdauer in Deutschland gültig sein.
- Mit dem von allen drei Vertragsparteien unterzeichneten Vermittlungs- und Betreuungsvertrag ist es für das Au-Pair möglich, das Au-Pair-Visa bei der zuständigen deutschen Botschaft/ Konsulat zu beantragen.
- Sie teilen unserer Partneragentur oder unserer Vermittlung den Zeitpunkt über Beantragung und Erhalt des Au-Pair-Visums und den voraussichtlichen Abreisetermin mit, des weiteren ist es notwendig sobald der Reiseternin feststeht sich mit Ihrer Gastfamilie in Verbindung zu setzen um Ihnen die genaue Ankunftszeit mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Au- Pair- Agentur CHANCE